



Beauftragter für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung



Beauftragter für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung · Postfach 22 15 55 · 80505 München

Thüringer Landtag
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und
Digitale Gesellschaft
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST
25.08.2021 10:59

21217/2021

Ihre Nachricht vom 19. Juli. 2021

Unsere Nachricht vom 23.08.2021
Unser Zeichen

München, 23.08.2021

Stellungnahme des Beauftragten für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung zu Gesetz zur Änderung des Thüringer Vergabegesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Eglinski,

vielen Dank für die Einbindung beim Gesetzesentwurf zur Änderung des
Thüringer Vergabegesetzes. In meiner Funktion als Beauftragter für Büro-
kratieabbau in Bayern freue ich mich umso mehr über die Landesgrenzen
Bayerns hinaus, die Möglichkeit nutzen zu können und unbürokratische pra-
xisnahe Gesetze mitgestalten zu dürfen.

Das Bundesland Bayern ist sich auch der immensen bürokratischen Hürden
der Vergabe für mittelständische Betriebe bewusst und versucht ebenfalls
Erleichterungen und Bürokratieabbau voranzutreiben. Der Gesetzesentwurf
zur Änderung des Thüringer Vergabegesetzes ist ein erster Schritt, dem
möglicherweise viele Bundesländer folgen und eine bundesweite, vielleicht
sogar auf EU-Ebene, Vergaberechtsreform angestrebt werden könnte.

Als Beauftragter für Bürokratieabbau in Bayern bin ich bereits im Gespräch mit der Bayerischen Staatsministerin für Europaangelegenheiten und Internationales Melanie Huml.

Bezugnehmend auf die Anlage 4 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Vergabegesetzes möchte ich im Folgenden die Fragestellungen des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft des Thüringer Landtags zum Gesetzesentwurf in Drucksache 7/2209 beantworten.

Im Allgemeinen entschlackt der Gesetzesentwurf das Vergabegesetz, was löblich ist. Es ist dennoch in Frage zu stellen, welchen bürokratischen Aufwand es bei der öffentlichen Ausschreibung für den Auftraggeber mit sich bringt, die individuellen Kriterien für eine Ausschreibung im eigenen Ermessen festzulegen (siehe Begründung zu Nr. 2 § 5/§ 6). Auch die Streichung des § 10 des Vergabegesetzes und damit die Streichung der Tariftreue bringen aus meiner Sicht - trotz des bestehenden Mindestlohns - vor allem in der Baubranche die Problematik von „Dumping-Preisen“ mit sich. Gleichermaßen müsste das Zuschlagkriterium Median-Preis eingeführt werden, um von den Firmen wirtschaftliche Kalkulationen ohne einen Großanteil an Subunternehmern und Nachträgen zu erhalten.

§ 19 des Thüringer Vergabegesetzes regelt das Nachprüfungsverfahren im unterschwelligen Bereich, aus der Herabsetzung des Wertes auf 75.000 € folgt nicht mehr Transparenz, sondern aus meiner Sicht mehr Bürokratie.

Im Gesetzesentwurf ist vorgesehen, die sozialen und ökologischen Kriterien zum Vertragsgegenstand zu machen und nicht als Vergabegegenstand zu belassen. Aus meiner Sicht könnten Verträge so nicht zu Stande kommen, da die Vertragskriterien nicht erfüllt werden und erneut ausgeschrieben werden müsste. Eine erneute Ausschreibung bedeutet eine weitere zeitliche Verzögerung.

Eine Präqualifizierung (wie z.B. PQ-Verein) sollte für die Firmen nicht mit Kosten verbunden sein, sondern eine bundesweite Serviceleistung für Auftraggeber und Auftragnehmer. So könnten Formulare und Unterlagen für die Firmen einmalig präqualifiziert werden und dann bei Bedarf von öffentlichen Auftraggebern abgerufen werden. Das würde für die Unternehmen nicht nur eine Kosten- und Zeitersparnis beinhalten, sondern auch eine zentrale Formularstelle schaffen und die Papierflut einer öffentlichen Ausschreibung für alle Bundesländer minimieren.

Der Nachweis sozialer und ökologischer Aspekte ist in vielen Fällen für kleine bis mittelständische Betriebe ohne eine Präqualifizierung erschwert zu erbringen. Diese Nachweise als Grundvoraussetzung in die allgemeinen Vertragsbedingungen einzupflegen, wird sich rechtlich schwer umsetzen lassen. Überdies sind Formulierungen in Leistungsverzeichnissen aus meiner Sicht nicht machbar, da eine Ausschreibung nach § 7 VOB/A produktneutral zu erfolgen hat. Geforderte Zertifizierungen eines Produkts im Leistungsverzeichnis könnten zu einem Fehler in der Ausschreibung führen und zu einem erhöhten Aufwand in der Ausschreibungsphase für den Auftraggeber.

Nachdem die ILO-Vereinbarung bereits ratifiziert worden ist und bundesweit eine rechtsverbindliche Wirkung hat, sollte aus meiner Sicht lediglich auf diese hingewiesen werden. Eine Verschlankung des Gesetzes wird damit weiterhin verfolgt. Ob die Hinweise auf das ILO-Übereinkommen in den Vergabe- oder Vertragsunterlagen beschrieben werden sollten, ist noch zu klären.

Zusammenfassend wirkt das Gesetz auf den ersten Blick schlanker. Jedoch sollten die ökologischen und sozialen Aspekte nicht vollkommen außer Acht gelassen werden. Die tatsächliche attraktive Ausschreibung beinhaltet einen fairen Wettbewerb und weniger Formblätter. Der bürokratische Aufwand einer Ausschreibung ist das Ausfüllen und Bearbeiten der einzelnen Formblätter, hier sollte im Anschluss der Änderung des Gesetzes gearbeitet werden.

In meiner Funktion als Beauftragter für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung wird mir gehäuft von kleinen mittelständischen Betrieben der erhöhte Aufwand zur Teilnahme an einer öffentlichen Ausschreibung geschildert.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Vergabegesetzes ist der richtige Ansatz, öffentliche Ausschreibungen für mittelständische Betriebe in Thüringen und national auf Bundesebene wieder attraktiver zu gestalten. Das bloße Streichen der Paragraphen macht das Gesetz kompakter und verständlicher. Jedoch sollten vor Inkrafttreten die Folgen der Gesetzesänderung beachtet werden, welche Auswirkungen die Änderungen auf die Leistungsverzeichnisse, die Ausschreibung, die Vergabepattform, die Vertragsabwicklung und den allgemeinen Maßnahmenablauf haben. Diese Fragen sollten geklärt und praxisnah evaluiert werden.

Nochmals bedanke ich mich für die Möglichkeit zur Thematik Stellung zu beziehen. Bitte informieren Sie mich im Folgenden über die weiteren Fortschritte. Außerdem werde ich versuchen auf Bundes- und EU-Ebene eine Vergaberechtsreform anzuschieben. Über die kommenden geplanten Gespräche möchte ich Sie gerne informieren.